

Blauer Fritz

ZEITUNG DER AfD-FRAKTION
IM LANDTAG BRANDENBURG



Die aktuelle Legislaturperiode in Brandenburg ist mittlerweile schon mehrere Monate alt, doch von der Landesregierung sind kaum nennenswerte Lebenszeichen zu vernehmen. Erst Ende März meldete sich SPD-Ministerpräsident Woidke zum ersten Mal im Landtag zu Wort. Seine Regierungserklärung war mutlos, unverbindlich und halbherzig.

Das Altparteienkartell, das im Sinne eines kollektiven »Weiter so« agiert, hat sich durch Wahlklüngeleien noch einmal die Mehrheit und damit das Überleben gesichert. Dabei muss nun ein neuer Akteur im Fahrwasser der SPD zum Machterhalt herhalten, ohne jedoch selbst echte Impulse setzen zu wollen. Das BSW lässt wie erwartet jegliche eigenen Akzente in der Regierungsarbeit vermissen.

Ganz anders die AfD-Fraktion: Wir bereiten uns intensiv darauf vor, die Geschicke unseres Landes in die eigenen Hände zu nehmen, und haben ein konkretes, alternatives

Zehn-Punkte-Regierungsprogramm für Brandenburg vorgelegt. Eine AfD-geführte Regierung wird in Brandenburg die Asylmigration beenden und mit einer klaren Energiepolitik gegen die unsinnige Transformationsagenda vorgehen, indem sie Windkraftanlagen in Wäldern verbieten und alles für ein Ende der Sanktionen gegen Russland tun wird. In der Bildung werden wir sicherstellen, dass Schüler nicht nur eine ideologiefreie Ausbildung erhalten, sondern auch Migrantenobergrenzen in den Klassen eingeführt werden.

Bis es so weit ist, stellen wir uns hier im Landtag dem Niedergang unserer Heimat entgegen. Wir werden weiterhin die Untätigkeit und die ideologische Verbohrtheit der Altparteien-Fraktionen schonungslos aufdecken und sämtliche parlamentarischen Mittel ausschöpfen, um Brandenburg schnellstmöglich vom lähmenden Joch der nun schon Jahrzehnte währenden SPD-Herrschaft zu befreien! ■



TYPISCH CDU:
Als Regierung nichts
hinbekommen,
als Opposition
nun fordern

Seite 3



**Die Kliniken
sind selbst
Patienten**

Seite 7



**Für politisch
neutrale Staats-
anwaltschaften**

Seite 12

Liebe Leser,

nach hundert Tagen Funkstille hat sich Ministerpräsident Woidke entschlossen, im Landtag eine Regierungserklärung abzugeben. Diese war erwartbar nichtssagend. Kein Mut zum Kurswechsel, keine Hoffnung auf Besserung für Brandenburg. Lesen Sie hier unser alternatives Regierungsprogramm, das Brandenburg wirklich voranbringt.

Ihr Dr. Hans-Christoph Berndt,
Fraktionsvorsitzender



UNSER REGIERUNGSPROGRAMM FÜR BRANDENBURG

1. Asylummigration beenden

Eine AfD-geführte Regierung wird alles tun, um die Asylummigration zu beenden. Durch zentrale Unterbringung entfällt das Aufnahmesoll für Landkreise und kreisfreie Städte.

Die Leistungen für Asylbewerber werden nach dem Prinzip »Brot, Bett und Seife« eingeschränkt. Eine Remigrationsoffensive für ausreisepflichtige Ausländer wird gestartet, gegebenenfalls mit privaten Unternehmen.

Die Asylummigration muss nicht »geordnet«, sondern beendet werden.

2. Energiepolitik: Technologie-offenheit statt Transformation

Brandenburg braucht eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Neue Windkraftanlagen in Wäldern oder Schutzgebieten sowie Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen werden nicht genehmigt. Stillgelegte Windräder werden rückgebaut.

Der Boykott von russischem Öl und Gas endet, Kernenergie wird wieder genutzt. Eine Sonderwirtschaftszone Brandenburg entlastet die Wirtschaft von Bürokratie.

3. Bildung statt Gesinnung

Die Rahmenlehrpläne werden so geändert, dass kein Schüler die Schule verlässt, ohne korrekt lesen, schreiben und rechnen zu können. Politische Indoktrination wird verbannt.

Migrantenobergrenzen in Klassen sowie das Prinzip »Deutsch vor Regelbesuchung« werden eingeführt.

4. Hochschulreform: Wissenschaft statt Ideologie

Eine neue Freie Universität entsteht, zudem wird die Hochschullandschaft in der Lausitz reformiert. Die Universitäten in Cottbus werden zusammengeführt, in Senftenberg entsteht eine Technische Hochschule.

Forschung zur Kernenergie sowie zur Entsorgung von Windrädern und Photovoltaikanlagen wird gefördert. Die Finanzierung des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung wird überprüft. Hochschulen müssen politisch neutral sein.

5. Rundfunkreform

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird verkleinert und reformiert, der Rundfunkbeitrag wird abgeschafft.

6. Landwirtschaft und regionale Produkte

Mit dem Landesbauernverband werden Vorschläge zum Bürokratieabbau geprüft und umgesetzt. Quoten für regionale Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung werden eingeführt.

Importe müssen heimischen Standards entsprechen.

7. Kommunale Stärkung und Familienförderung

Die Kommunen erhalten mehr Geld, bei Aufgabenübertragungen wird die Konnektivität beachtet.

Die Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum entfällt, für andere Immobilienkäufe wird sie auf

3,5 Prozent gesenkt. Die Finanzverwaltung wird digitalisiert.

8. Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV

Die Finanzierung der ÖPNV-Aufgabenträger wird verbessert. Kostentreibende Gesetze werden abgeschafft.

Ein Programm zur Sanierung von Brücken, Straßen und Ortsdurchfahrten wird gestartet.

9. Gesundheitsversorgung

Die Krankenhausplanung bleibt in Landeshand, Klinikstandorte werden erhalten. Eine auskömmliche Finanzierung der Rettungsdienste wird sichergestellt.

Maßnahmen gegen Ärztemangel umfassen Landärzterförderprogramme, Landarztquoten und gegebenenfalls Absolventenlenkungen. Gemeindeschwestern und Nachbarschaftshilfe werden gefördert.

Die Corona-Zeit wird aufgearbeitet, Betroffene werden unterstützt.

10. Innere Sicherheit und Demokratie

Die Polizei wächst auf 9500 Beamte, der Verfassungsschutz wird verkleinert und auf Spionage- sowie Terrorabwehr fokussiert.

Die Überwachung sozialer Medien und kritischer Bürger durch den Verfassungsschutz wird beendet. Volksinitiativen werden erleichtert.

Das Aktionsbündnis »Tolerantes Brandenburg« wird aufgelöst. Sämtliche NGO-Ausgaben werden überprüft, nur gemeinnützige Organisationen erhalten weiterhin Zuschüsse. Eingesparte Mittel fließen in Feuerwehr und Tierschutzvereine. ■



© Molgreen / CC BY-SA 4.0

Nachdem die CDU viele Jahre Zeit gehabt hätte, sich um die maroden Brücken in Brandenburg zu kümmern, bringt sie in ihrer neuen Rolle als Opposition nun halbherzige Anträge zu diesem Thema ein. 20 Millionen Euro forderte sie im Landtag dafür. Da das Thema zweifellos wichtig ist, hat unsere AfD-Fraktion der Überweisung in den Infrastruktur-Ausschuss zugestimmt. Gegenüber dem Antrag selbst aber mussten wir uns der Stimme enthalten. Warum?

CDU-Berechnungen fehlerhaft

Die Zahlen im Antrag der CDU basieren auf unzureichende Berechnungen. Es besteht aus meiner Sicht keine Kenntnis darüber, wie diese Berechnungen überhaupt entstanden sind – und es besteht keine Kenntnis über den tatsächlichen Finanzbedarf. Weiterhin ist unklar, welche zusätzlichen Ressourcen die Gemeinden benötigen. Und schließlich gibt es derzeit keinen Überblick darüber, wie viele Mittel in der aktuellen Haushaltslage überhaupt verfügbar sind. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt, die Landesregierung aufzufordern, für welche Projekte auch immer 20 Millionen Euro einzustellen. So wie ein Haus auf brüchigem Fundament einstürzt, so kollabiert auch jene Politik, die nicht auf belastbaren Zahlen und klaren Konzepten fußt.

Aus Sicht der AfD-Fraktion erscheint es äußerst problematisch, einen Antrag zu stellen, der Millionen aus dem Steuertopf fordert, bevor der Haushaltsentwurf für 2025 und 2026 überhaupt vorliegt. Dies ist nicht nur unseriös, sondern ein Fall von



Daniel Münschke

Verkehrspolitischer
Sprecher

politischem Wunschdenken auf Kosten der Bürger.

Diesen Vorwurf kann man der CDU nicht ersparen: Alles, was sie in diesem Antrag fordert, hätte sie längst umsetzen können. Über einen Zeitraum von über fünf Jahren trug die CDU Regierungsverantwortung. CDU-Minister leiteten das zuständige Ressort. Und Tatsache ist, dass die Straßen und Brücken Brandenburgs sich in dieser Zeit weiter verschlechterten – trotz vieler Warnungen auch seitens der AfD-Fraktion.

Im Jahr 2022 bestätigte die damalige Landesregierung auf meine Anfrage hin, dass bei mehr als 80 Brücken in ihrer

Zuständigkeit der problematische Stahl, dessen Korrosion Ursache für den Einsturz der Carolabrücke in Dresden war, verbaut worden sei. Dies waren lediglich die offiziellen Angaben – es ist zu erwarten, dass die tatsächlichen Zahlen wesentlich höher liegen. Und vor diesem Hintergrund bringt die CDU einen Antrag ein, der ohne fundierte Grundlage geschrieben wurde und lediglich nach Millionen verlangt. Ein solches Verhalten lehnt die AfD-Fraktion ab.

Erst prüfen, dann entscheiden

Verantwortungsvolle Politik benötigt belastbare Zahlen, klare Prioritäten, eine solide Finanzierung und keine vorschnellen Entscheidungen. Es ist nötig, eine Prüfung der benötigten Mittel vorzunehmen, danach fundierte Anträge zu erarbeiten, um die Infrastruktur in Brandenburg langfristig zu sichern. Das wäre verantwortungsvolle Politik. Alles andere ist Populismus auf Kosten der Steuerzahler.

Deshalb ist der Antrag der CDU unseriös und nicht tragbar. Die AfD-Fraktion konnte ihm keine Zustimmung geben. Wir schulden den Bürgern einen verlässlichen, vorausschauenden Umgang mit ihren finanziellen Mitteln. Diese Gedanken sind in unserem Änderungsantrag (Drucksache 8/557) enthalten, der zur Verbesserung der Brückensicherung in unserem Land beitragen soll. ■



© fotowunsch / adobe stock

Die Wirtschaftspolitik von Land und Bund zeigt fatale Wirkungen. Laut der Umfrage einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft halten es 73 Prozent der deutschen Industrieunternehmen für wahrscheinlich, dass sie ihre Geschäftsaktivitäten ins Ausland verlagern. Als Gründe dafür nennen sie zu hohe Strompreise, steigende Energiesteuern und eine überbordende Bürokratie. Wir erleben inzwischen in unserem Land Brandenburg neben den Abwanderungen auch Produktionseinstellungen, Kurzarbeit oder drohende Werksschließungen. Im Jahr 2022 verzeichnete Brandenburg circa 74 300 Arbeitslose – jetzt, im Januar dieses Jahres, zählen wir im Bundesland schon über 89 000 Arbeitslose. Die AfD-Fraktion kann hier nicht tatenlos zuschauen.

Es trifft vor allem energieintensive Branchen wie die Chemieindustrie und die Glas- und Stahlerzeugung. Die Eisenhütte in Ortrand hat ein Insolvenzverfahren eingeleitet, wir haben Teilentlassungen bei Riva-Stahl in Hennigsdorf sowie verzögerte Investitionen oder solche, die gar nicht erst kommen. Wir haben außerdem Massententlassungen im Getriebewerk ZF in Brandenburg an der Havel. Betroffen ist auch die Kalkbrennerei in Rüdersdorf, ein traditionsreiches Unternehmen, das auf eine 450-jährige Geschichte zurückblickt.

»Transformation« schadet allen

Wenn man uns von der AfD-Fraktion nicht glaubt, dann vielleicht der renommierten *Wirtschaftswoche*. Die schrieb

kürzlich, dass Deutschland durch die von der Regierung verordnete »Transformation« wirtschaftlich ausblutet. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen haben zu dieser schlimmen Lage geführt? Es sind



Steffen John

Arbeitsmarktpolitischer
Sprecher

das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Energieeffizienzgesetz, das Heizungsgesetz und das Treibhausgas-Emissions-handelsgesetz. Diese willkürlichen Gesetze führen dazu, dass wir eine Situation in diesem Land haben, wie sie von der Wirtschaft beklagt wird.

Unsere Landesregierung unterstützt diese Politik und wurde dafür von der AfD-Fraktion kritisiert. Was will die Woidke-Regierung tun, wenn die vorgesehenen Abgaben auf CO₂-Emissionen von 200 Euro pro Tonne weitere Unternehmen zur Aufgabe zwingen? Was will sie tun, wenn es gerade im Energiebereich zu weiteren Preisexplosionen kommt, die die Unternehmen dann eben nicht mehr stemmen können? Wie lange will sie uns einreden, dass schuld an alledem die Corona-Pandemie sei oder der Russland-Ukraine-Konflikt? Oder dass die

Bundesregierung angeblich die nötigen Mittel nicht bereitstellt? Die AfD-Fraktion hat auf die Gefahren immer wieder hingewiesen. Die Verantwortung liegt bei den Regierungen in Bund und Land. Wer hat in den Corona-Jahren die wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen beschlossen? Wer hat die zuverlässige und preiswerte Energieversorgung aus Russland gestoppt, wer hat unsere sauberen Kraftwerke heruntergefahren? Es ist nicht die AfD-Fraktion, die dem PCK Schwedt die Wasserstoffstrategie aufzwingen will.

Wenn die bundesdeutschen Rahmenbedingungen so schlecht sind, wie sie sich derzeit darstellen, dann müssen wir sie ändern. Andernfalls werden sie der Wirtschaft weiter Schaden zufügen.

Drohende Dunkelflaute vermeiden

Wir von der AfD-Fraktion bieten klare Lösungen, auch im Landtag (Drucksache 8/681). Wir fordern die Aussetzung aller bürokratischen Vorgaben auf Landesebene. Es muss doch endlich mal zu schaffen sein, zwischen Auflagen zu unterscheiden, die unverzichtbar sind, und solchen, die es nicht sind. Um drohende Dunkelflauten zu vermeiden, wäre es wichtig, Kernkraftwerke wieder in Betrieb zu nehmen. Die Rahmenbedingungen, vor allem die Energiepolitik, müssen sich grundlegend ändern. Dann haben unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb auch wieder eine Chance. Die AfD-Fraktion will ihnen dabei helfen. ■

Der Satz »Sie machen sich die Gesetze, wie sie sie brauchen« ist in Brandenburg wörtlich zu verstehen. Denn die neue Landesregierung aus SPD und BSW hat bereits jetzt einen neuen Negativrekord aufgestellt: Sieben von elf Ministern – einschließlich des Ministerpräsidenten Woidke – sind gleichzeitig auch Abgeordnete des Landtags. Das gab es in dieser Vielzahl noch nie, und dieser Umstand ist nicht nur historisch einmalig, sondern vor allem besorgniserregend.

Regierung zu untersuchen. Was dabei herauskommt, wenn die Regierung sich selbst »kontrolliert«, kann sich jeder vorstellen.

Wir haben daher einen Gesetzentwurf für die Änderung der Verfassung eingebracht, um zu erreichen, dass die parallele Ausübung eines Landtagsmandats für Regierungsmitglieder künftig nicht mehr möglich ist (Drucksache 8/315). Es ist aus unserer Sicht ein eklatanter Verstoß gegen ein verfassungsrechtlich verankertes Grundprinzip unseres Staatswesens, wenn

unterliegt, kann morgen nicht im Landtag frei über Anträge und Gesetze entscheiden. Zudem erhalten diese Abgeordneten-Minister eine Doppelversorgung im Alter, was dringend beendet werden muss. Nicht zuletzt stellt sich natürlich auch die Frage, wie ein Minister, der ein Ministerium mit zahlreichen Mitarbeitern zu führen hat und täglich etliche Termine wahrnehmen muss, darüber hinaus noch genügend Zeit finden soll, um sich ordnungsgemäß auf die Arbeit im Parlament zu konzentrieren.



© Ralf Roletschek, CC BY-SA 3.0



Dennis Hohloch

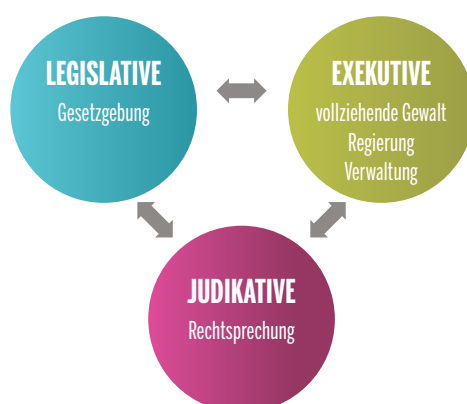
Parlamentarischer
Geschäftsführer

Denn das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg fordern eine strikte Trennung der staatlichen Gewalten. Diese Gewaltenteilung verfolgt den Zweck, dass Regierung, Gesetzgeber und Justiz voneinander unabhängig sind und sich gegenseitig kontrollieren. In Brandenburg ist dieses Gewaltenteilungsprinzip durch die Vielzahl von Parlamentariern in der Regierung nicht mehr wirksam. So kann etwa ein brandenburgischer Minister ohne Weiteres auch Mitglied in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtags sein, der das Ziel hat, die gegebenenfalls skandalöse Arbeit der

Minister im Landtag über genau die Gesetze entscheiden, die sie selbst erarbeitet haben und deren Ausführung später ihre Aufgabe ist.

Darüber hinaus ist ein Interessenkonflikt gegeben, wenn man einerseits als Minister den von dem Ministerpräsidenten vorgegebenen Richtlinien nachkommen muss und andererseits im Landtag bei Entscheidungen über Gesetze allein seinem Gewissen unterworfen sein soll. Jemand, der heute der Kabinettsdisziplin

Der von der AfD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf sieht daher eine Änderung des Artikels 95 der Landesverfassung vor. Darin ist jetzt schon geregelt, dass Mitglieder der Landesregierung parallel kein anderes besoldetes Amt bekleiden dürfen. Auch ist es ihnen untersagt, ein Gewerbe oder einen anderen Beruf auszuüben. Unser Gesetzentwurf sieht als Änderung die zusätzliche Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vor. Andere Bundesländer wie Hamburg und Bremen haben bereits vergleichbare Regelungen in ihre Landesverfassungen aufgenommen. Diese klaren Bestimmungen sollen es Abgeordneten untersagen, ihre Pflichten und Aufgaben als Mitglieder des Parlaments mit denen als Regierungsverantwortliche zu vermengen. Denn, wer als Abgeordneter im Landtag sitzt, ist Vertreter des Volkes, nicht der Regierung. Es ist daher an der Zeit, endlich wieder verfassungsgemäße Zustände in Brandenburg herzustellen. Amt und Mandat müssen durch die Verfassung für unvereinbar erklärt werden. ■



DER RBB SOLL SEINE SELBSTGESCHAFFENEN PROBLEME AUCH SELBST LÖSEN

© Andreas Prott / adobe stock

Die AfD-Fraktion will eine grundsätzliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), und sobald sie die dafür erforderliche Mehrheit hat, wird sie eine solche Reform durchsetzen. Bis es so weit ist, werden wir immer wieder unseren Finger in die Wunde legen und deutlich auf die Missstände beim ÖRR hinweisen. Für uns heißt das, Anträge zu stellen



© Markus Mainka / adobe stock

zu den verschiedenen Problemfeldern und die anderen Fraktionen zu zwingen, Farbe zu bekennen: Entweder sie stimmen unseren Anträgen zu oder sie dokumentieren öffentlich, nicht an einer Lösung der Probleme interessiert zu sein.

Auf der Tagesordnung der sechsten Landtagssitzung dieser Legislaturperiode stand als letzter Punkt unser Antrag »Vollstreckung von Rundfunkbeitragsforderungen durch Kommunen beenden – Städte und

Gemeinden entlasten!« (Drucksache 8/119). Dieser Antrag befasst sich mit einem Detail des Gesamtkomplexes ÖRR, aber einem, der für viele Kommunen wichtig ist: Bisher sind nämlich die Städte, Ämter und Gemeinden für die Vollstreckung der offenen Beitragsforderungen des rbb zuständig. Sie bekommen dafür zwar Gebühren, aber die decken den Aufwand bei Weitem nicht.

Das liegt an der großen Zahl der Haushalte, die den Rundfunkbeitrag nicht freiwillig zahlen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrieb der rbb gegen 105000 Haushalte in Brandenburg Mahnverfahren, gegen 40000 Bürger liefen Vollstreckungsverfahren bei den Kommunen. Deutschlandweit sind es derzeit etwa drei Millionen Haushalte, gegen die mindestens Mahnverfahren der Rundfunkanstalten im Gange sind.

Für diese Verweigerungshaltung vieler Menschen gibt es gute Gründe. Zum einen die ungeheure Verschwendung, die mit den Beitragsgeldern betrieben wird – maßlose Gehälter in den Führungsriege, utopische Honorare für schlechte Politclowns, protzige Bauvorhaben wie das letztlich gescheiterte rbb-Projekt eines Digitalen Medienhauses. Zum anderen die standhafte Weigerung der Rundfunkanstalten, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und den Bürgern einen Journalismus zu präsentieren, der diese Bezeichnung auch verdient.

Was der rbb und die anderen öffentlich-rechtlichen Sender ihren Beitragszahlern zumuten, ist nicht nur für viele subjektiv



Dennis Hohloch

Medienpolitischer
Sprecher

unerträglich, es ist auch objektiv rechtswidrig. Manipulierte Schein-Interviews mit eigenen Mitarbeitern, politisch unausgewogene Talkshow-Einladungen und eine insgesamt ideologisch verzerrte Berichterstattung, die ihren schlimmsten Ausdruck fand im Regierungsfernsehen der Corona-Jahre, stellen grobe Verletzungen des im Medienstaatsvertrag formulierten Auftrags zu unabhängiger, sachlicher, wahrheitsgemäßer und umfassender Information dar. Es ist nur allzu verständlich, dass immer mehr Bürger sich weigern, dafür auch noch zu bezahlen.

Wir sind der Meinung: Wenn der rbb durch sein schlechtes Programm die Beitragszahler gegen sich aufbringt, dann soll er selbst die Probleme lösen, die sich für ihn daraus ergeben. Daher wollen wir die Zuständigkeit für die Vollstreckung der Beitragsforderungen von den Kommunen auf den rbb übertragen. Dafür ist nicht einmal ein Gesetz erforderlich; es reicht eine einfache Rechtsverordnung aufgrund von § 17 Absatz 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Mehrere Bundesländer verfahren bereits genauso. ■



© Ronald Rampsch / adobe stock

Rettungswagen kommen in der Mark immer später zu den Patienten, und im Zuge von Lauterbachs Krankenhausreform droht vielen Kliniken auf dem Land die Pleite. Krank zu sein ist heute – trotz moderner Technik – zunehmend gefährlich, immer öfter sogar lebensgefährlich.

Gleichzeitig dreht sich die Abwärtsspirale bei der Gesundheitsversorgung immer

Gang: Die Einnahmen brechen ein. Das Haus verwairst weiter. Bewerbungen junger Ärzte bleiben aus. Und Patienten müssen immer längere Wege auf sich nehmen.

Reguläre Versorgung unmöglich

Die Auswirkungen der verfehlten Gesundheitspolitik sind mancherorts schon heute dramatisch: So sollte das Kreiskrankenhaus Prenzlau umstrukturiert werden und die Chirurgie und die Intensivmedizin sollten wegfallen. Damit wäre aber die reguläre Notfallversorgung nicht mehr gewährleistet. Den geltenden Normen zufolge muss ein Patient innerhalb einer halben Stunde eine geeignete Klinik erreichen können. Dort müssen laut Vorschrift Internisten, Chirurgen und Anästhesisten bereitstehen. Zudem muss es eine Intensivstation, einen Schockraum und einen Computertomographen geben.

In der Uckermark wäre das flächendeckend – als direkte Folge der Krankenhausreform – nicht mehr der Fall. Deswegen hat die AfD für die Gesundheit der Bürger gekämpft – im Landtag und vor Ort in Prenzlau. Und wir haben gesiegt: Die Notfallversorgung wird nach den gültigen Regeln aufrechterhalten.

Fakt ist: Die Kliniken brauchen echte Soforthilfe, weil sie dramatisch unterfinanziert sind. Darum muss die Landesregierung endlich einen Hilfsfonds

einrichten, der tatsächlich wirkt. Gleichzeitig muss der Druck auf den Bund steigen, damit er nicht noch länger wegsieht. In ihrem Antrag (Drucksache 8/349) fordert die AfD-Fraktion daher: Wenn der Bund nichts tut, muss das Land unseren Krankenhäusern helfen!

Bund: Versicherte sollen zahlen

Aber nicht nur unsere Kliniken brauchen Hilfe, sondern auch die gesetzlichen Krankenversicherungen. Die sollen nämlich 25 Milliarden Euro für die Krankenhausplanung zahlen – obwohl das gar nicht ihre Aufgabe ist. Während unsere medizinische Versorgung immer schlechter wird, steigen die Beiträge für die Krankenversicherung immer weiter. Der Bundesregierung ist das egal: Sie will den klammen Bundeshaushalt auf dem Rücken der gesetzlich Versicherten sanieren. Auch die Landesregierung sah dem rechtswidrigen Treiben bisher tatenlos zu.

Die AfD-Fraktion fordert, diesen Plan auf Kosten der Versicherten sofort zu stoppen! Nötig ist daher eine Reform der Reform: Wir brauchen einen Krankenhausplan mit Augenmaß. Wir brauchen den Austausch mit den regionalen Kliniken, Gebietskonferenzen und eine Folgenabschätzung der gesamten Klinikreform. Wir fordern endlich transparente Informationen. Zum Wohle der Menschen in unserem Land. ■



Dr. Daniela Oeynhausen

Gesundheitspolitische
Sprecherin

schneller. Wir stehen also am Anfang eines Jahres der Unsicherheit. Ein langes Jahr, in dem noch mehr Krankenhäuser Insolvenz anmelden, noch mehr Stationen abgewickelt und noch mehr Fachkräfte sich einen Job in einer anderen Branche suchen werden. Vor allem aber stehen wir am Anfang eines Jahres, in dem immer mehr Brandenburger nicht wissen, ob ihr Krankenhaus vor Ort bestehen bleibt.

Viele Krankenhäuser werden zahlreiche Behandlungen wegen strengerer Vorgaben nicht mehr anbieten dürfen. Dadurch kommt eine verhängnisvolle Spirale in



© Gorodenkoff / adobe stock

Länder wie Schweden, Dänemark oder die Niederlande haben eines gemeinsam: Sie wurden nicht nur in Deutschland für ihre Vorreiterrolle bei der Digitalisierung ihrer Bildungssysteme bewundert, sondern sie sind mit dieser Politik am Ende auch grandios gescheitert. Dies erwies sich spätestens im Jahr 2023 mit der Stellungnahme des renommierten Stockholmer Karolinska-Instituts. Im Auftrag der schwedischen Regierung sollten die Experten untersuchen, welche Folgen die jahrelang praktizierte Durchdigitalisierung des Unterrichts für die Kinder und Jugendlichen hatte. Ergebnis: Diese Folgen waren katastrophal. Die von der Politik ins Feld geführten Vorteile des »digitalen Lernens« seien allesamt »komplett evidenzbefreit«. Das heißt: nicht nachweisbar. Mehr noch: Digitales Lernen führe »zu sinkender Lernleistung, verzögerter Sprachentwicklung und motorischen Defiziten«.

Seitdem verabschieden sich immer mehr Länder vom »digitalisierten Klassenzimmer«. Diese Einsicht und diese Kurskorrektur wären auch in Brandenburg

wünschenswert und bitter nötig. Warum auch sollten wir die Fehler anderer Länder wiederholen, wenn wir doch aus ihnen lernen könnten?

Verbot von digitalen Geräten

Deshalb legte die AfD-Fraktion dem Landtag im Januar den Antrag »Umfassendes Handyverbot an Kindergärten und Grundschulen einführen« (Drucksache 8/123) vor. Darin skizzierten wir erneut unsere Vision von Kindergärten und Grundschulen als »digitalfreien Oasen«. Das bedeutet: Dort findet keine Verwendung von digitalen Geräten statt. Kinder sollen lesen, schreiben und rechnen lernen. Dafür braucht es weder Tastatur noch Bildschirm, vielmehr Bücher, Füller und Papier.

Argumente wurden ignoriert

Die anderen Fraktionen waren für unsere Argumente freilich weniger zugänglich und lehnten den Antrag ab. Die Vielzahl der von uns herangezogenen Studien

und Praxisbeispiele wurde in den jeweiligen Redebeiträgen ignoriert, lächerlich gemacht, in ihr Gegenteil verkehrt und vom Tisch gewischt.

Die Reaktion der SPD-Fraktion überraschte dabei noch am wenigsten. Schließlich stellt die SPD seit drei Jahrzehnten ununterbrochen die Bildungsminister. Und die haben alle während ihrer Amtszeit konsequent eine Fehlentscheidung nach der anderen getroffen und dadurch mittlerweile das gesamte Bildungssystem komplett an die Wand gefahren. Auch die CDU-Fraktion hatte sich in den letzten fünf Jahren ihrer Regierungsbeteiligung am Bildungsniedergang in Brandenburg rege beteiligt.

Beim Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) liegen die Dinge aber anders. Es war niemand Geringeres als Parteigründerin Sahra Wagenknecht höchstselbst, die im zurückliegenden Landtagswahlkampf mit markigen Worten angekündigt hatte, Handys, Smartphones und Co. aus den Brandenburger Grundschulen zu »verbannen«, weil diese »den Wissenserwerb nachweislich erschweren«. Das waren klare und richtige Worte. Was aber ist von dieser Knallhart-Ansage übrig geblieben? Rein gar nichts, wie ein Blick in den Koalitionsvertrag und auf das Abstimmungsverhalten der BSW-Fraktion beweist. Damit steht fest: Für die

Dr. Dominik Kaufner

Sprecher für Wissenschaft
und Forschung



Regierungsbeteiligung hat das BSW ein zentrales Wahlversprechen einfach über Bord geworfen. So schnell hat sich noch keine Partei entzaubert.

Den Schaden dieser Prinzipienlosigkeit haben die Kinder, deren Zukunft doch maßgeblich davon abhängt, ob in der Bildungspolitik kluge und weitsichtige Entscheidungen getroffen werden. Dazu würde gehören, fehlerhafte Entscheidungen notfalls zu korrigieren. SPD und CDU waren und sind dazu weder willens noch in der Lage. Und wie wir nun wissen: das BSW leider auch nicht. ■



EIN KLARES BEKENNTNIS ZUM TIERSCHUTZ UND ZUR TIERHILFE

Der Großteil des Tierschutzes und der Tierhilfe in Brandenburg wird von Tierheimen und Tierhilfestationen geleistet. Ohne das Engagement dieser meist ehrenamtlich tätigen Vereine und Organisationen würde unser Straßenbild bezüglich kranker und ausgestoßener Tiere der traurigen Situation ähneln, die wir aus anderen Ländern kennen.

Der Tierschutz umfasst dabei nicht nur die Aufnahme von Fundtieren, sondern auch die Beschlagnahmung von Tieren wegen unsachgemäßer Haltung oder Tierquälerei sowie die Behandlung von unerwünschten oder nicht mehr zu betreuenden Tieren, sogenannten Streunern.

Oft fehlen den engagierten Vereinen jedoch die finanziellen und materiellen Mittel zur Erfüllung der gebotenen Hilfeleistungen. Die Kapazitätsgrenzen werden oftmals überschritten, da immer mehr Tiere völlig unbedacht über Online-Plattformen und soziale Medien gekauft werden. In Zeiten von Corona ließ darüber hinaus die Spendenbereitschaft der Bevölkerung deutlich nach.

Daher fordern wir in unserem Antrag »Ein Ja zum Tierschutz und zu unseren Tierheimen in Brandenburg« (Drucksache 8/199) nicht nur ein klares Bekenntnis zum Tierschutz und zur Tierhilfe, sondern auch die Erarbeitung eines Tierhilfeprogramms unter Einbeziehung aller anerkannten Tierhilfeorganisationen. Im kommenden Haushaltsentwurf des Landes

Brandenburg muss die finanzielle Hilfe für die Tierheime fest eingeplant werden. Darüber hinaus setzen wir uns für die Erarbeitung einer einfach zu handhabenden, bürger- und vereinsfreundlichen Förderrichtlinie ein.

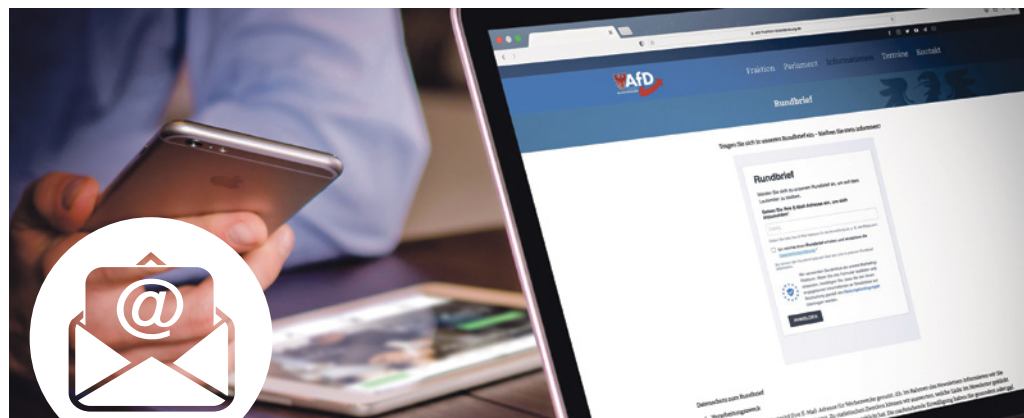
Laut Grundgesetz schützt der Staat »[...] auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere«. In der Verfassung des Landes Brandenburg werden »Tier und Pflanze [...] als Lebewesen geschützt. Art und artgerechter Lebensraum sind zu erhalten und zu schützen.« Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben nehmen

Kathleen Muxel

Sprecherin für
Tierschutz



den Staat in die Pflicht, auch aktiv für den Tierschutz einzutreten. Darüber hinaus ist der Tierschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



**Tragen Sie sich in unseren Rundbrief ein –
bleiben Sie stets informiert!**

www.afd-fraktion-brandenburg.de/rundbrief/

WIE KANN BRANDENBURG DIE ZAHL DER ABSCHIEBUNGEN ERHÖHEN?

Lösungen statt Absichtserklärungen

Die Zahlen der tatsächlichen Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern sind auch im vergangenen Jahr 2024 nicht wesentlich gestiegen; maximal zehn Prozent der vollziehbar Ausreisepflichtigen ohne Duldungsstatus haben Deutschland tatsächlich verlassen müssen.

Daher beantragten wir in der Plenarsitzung im Januar 2025 eine Aktuelle Stunde zum Thema »Lösungen statt Absichtserklärungen: Wie kann Brandenburg die Zahl der Abschiebungen erhöhen?« (Drucksache 8/338). In diesem Zusammenhang legten wir einen Entschließungsantrag vor mit dem Titel »Remigrationsoffensive starten – Privatisierung von Abschiebeprozessen ermöglichen!« (Drucksache 8/348). Er enthielt weitere Vorschläge zur Umsetzung.

Die Zahl der nach Deutschland und Brandenburg kommenden Ausländer, die auf illegalem Wege einreisen und einen

Abschiebungen vorgenommen. Im Land Brandenburg fanden 2024 nur 233 Abschiebungen und Dublin-Rücküberstellungen statt – bei rund 7750 Ausreisepflichtigen und ca. 4000 vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern.

Wir als AfD-Fraktion fordern schon seit Jahren eine Remigrationsoffensive, das heißt, die konsequente Abschiebung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer. Es ist aber weder der politische Wille bei den anderen Parteien zu einer konsequenten Umsetzung des Rechts gegeben, noch werden die erforderlichen Prozesse zur Effektivierung der Abschiebezahlen vorgenommen.

Die Ergebnisse der verfehlten Migrationspolitik sind dann in den Terroranschlägen und Mordversuchen wie in Solingen, Magdeburg und Aschaffenburg, aber auch zuletzt hier im Land Brandenburg in Beelitz-Heilstätten zu beklagen.

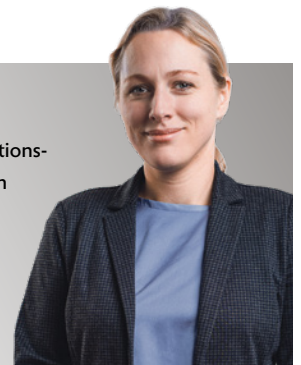
Mit unserem Entschließungsantrag »Remigrationsoffensive starten – Privatisierung von Abschiebeprozessen ermöglichen!« wollen wir durch die Privatisierung von Abschiebeleistungen eine erhebliche Effizienzsteigerung des Abschiebevorganges erzielen. Die Privatisierung von Teilen der Abschiebeprozesse kann uns helfen, den gesamten Prozess der zwangsweisen Durchsetzung und Vollziehung der Ausreisepflicht effizienter zu gestalten und zu einem akzeptablen Ergebnis zu gelangen. Mit kompetenten privaten Partnern könnten wir sicherstellen, dass die Abschiebungen schneller und erfolgreicher durchgeführt werden – natürlich, ohne dabei die gesetzlichen Vorgaben und die Menschenrechte aus den Augen zu verlieren.

Im Jahr 1994 wurden bundesweit noch über 53000 Menschen aus Deutschland

abgeschoben, jetzt ist es nur noch ein Bruchteil davon. Wir müssen daher neben der Privatisierung von Abschiebeleistungen auch das Konzept der Abschiebezentren ernsthaft in den Blick nehmen. Bis zur Vollziehung der Abschiebungen sollten alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer in speziellen Ausreiseeinrichtungen untergebracht werden nach dem Prinzip »Brot, Bett und Seife« – menschenwürdig, aber mit einer klaren Botschaft: Wer ausreisepflichtig ist, hat in unserem

Lena Kotré

Innen- und Remigrationspolitische Sprecherin



Land auch nichts verloren. Illegale Migration muss eine klare Konsequenz haben, und diese muss auch konsequent durchgesetzt werden. Es ist ansonsten unverständlich für die Bevölkerung, dass trotz der klaren gesetzlichen Bestimmungen und der eindeutigen Ablehnung von Asylanträgen die Menschen trotzdem in Deutschland verbleiben können. Dies führt nicht nur zu einer enormen Belastung unserer sozialen Systeme, sondern auch zu einem Vertrauensverlust in die Staatsgewalt. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Recht auf unseren Straßen, in unseren Städten und Dörfern weiterhin verletzt wird. Wir beharren auf unserer Forderung: konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht für alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer. ■



Dr. Hans-Christoph Berndt

Fraktionsvorsitzender

Asylantrag stellen, ist weiterhin und ungebremst auf gravierend hohem Niveau. Wer sich in Deutschland ohne einen erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlassen. Gleichwohl wurden im gesamten Jahr 2024 deutschlandweit lediglich ca. 20100

KEINEN TREUECHECK WIE DIESEN

© fergregory / adobe stock

Die Landesregierung der siebten Legislaturperiode (von 2019 bis 2024), die von den Parteien SPD, CDU und Grüne gebildet wurde, hatte noch kurz vor der Landtagswahl einen »Verfassungstreuecheck« sowie die Streichung der Disziplinarklagemöglichkeit »durchgepeitscht«. Und das, obwohl beides offensichtlich verfassungswidrig ist. Das »Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern« (der sogenannte Verfassungstreuecheck) ist am 1. September 2024 in Kraft getreten. Umgehend hatte die AfD-Fraktion im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vor dem Landesverfassungsgericht die gerichtliche Überprüfung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit dieser Regelung angestrengt.

Außerdem wurde nach der Landtagswahl im Hinblick auf die neue parlamentarische Zusammensetzung des Landtags Brandenburg sogleich ein Antrag durch die AfD-Fraktion eingebracht mit dem Titel »Abschaffung des sog. Verfassungstreuechecks und Wiederherstellung der Disziplinarklagemöglichkeit mit sofortiger Wirkung« (Drucksache 8/117). Bei einer Zustimmung zu unserem Antrag hätte

die Möglichkeit bestanden, das offensichtlich verfassungswidrige Gesetz sofort rückabzuwickeln. Aber obwohl das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) noch im Wahlkampf die Zusicherung gegeben hatte, diesen Check wieder abzuschaffen, stimmte die BSW-Fraktion wie alle übrigen Fraktionen in der Plenarsitzung gegen unseren Antrag.

Der sogenannte Verfassungstreuecheck mag zwar auf den ersten Blick als geeignetes Werkzeug erscheinen, um sicherzustellen, dass Staatsdiener uneingeschränkt hinter unserer Verfassung stehen. Statt objektiver und fairer Überprüfungen erleben wir aber eine Praxis, die sich zum Instrument der politischen Einflussnahme und Willkür entwickelt. Dadurch entsteht eine Atmosphäre der Unsicherheit und des Misstrauens im Kreis der bisherigen und der potenziellen neuen Staatsbediensteten. Die nunmehrigen Überprüfungsverfahren sind nicht nur uneinheitlich, sondern auch in ihrer Durchführung und den daraus resultierenden Konsequenzen intransparent. Diese neu eingeführte Überprüfung ist ein Instrument, das willkürlich eingesetzt werden kann und damit in Wahrheit einen Regierungstreuecheck darstellt.

Lena Kotré

Innenpolitische
Sprecherin



Auch die abgeschaffte Disziplinarklagemöglichkeit gilt es wiederherzustellen. Die Disziplinarklage war ein bewährtes rechtsstaatliches Verfahren, mit dem gewährleistet wurde, dass Entscheidungen nicht politisch motiviert, sondern auf einer klaren rechtlichen Grundlage getroffen werden.

Mit unserem Antrag geht es uns darum, sicherzustellen, dass die Überprüfung der Treue zur Verfassung wieder auf einem soliden, rechtssicheren Fundament steht, einem Fundament, das Vertrauen erzeugt und nicht zerstört. Und dafür muss der Verfassungstreuecheck abgeschafft und die Möglichkeit der Disziplinarklage wiedereingeführt werden. Es gilt, Rechtssicherheit und Vertrauen in unsere Institutionen wiederherzustellen. Die vielfach geäußerte Kritik seitens der Öffentlichkeit und von Fachverbänden in parlamentarischen Anhörungen und auch außerhalb von diesen unterstreicht die Notwendigkeit einer sofortigen Rückabwicklung des Gesetzes. Die Abschaffung des sogenannten Verfassungstreuechecks und die Wiederherstellung der Disziplinarklagemöglichkeit würden nicht nur dem Schutz der Bürgerrechte dienen, sondern auch der notwendigen Rechtssicherheit. ■



MILLIARDENGRAB BER

Die aktuelle Infobroschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg zum BER-Untersuchungsausschuss. AfD-Abgeordnete berichten von ihrer Arbeit und liefern Hintergrundinformationen zum Finanzskandal um den Berlin-Brandenburger Flughafen.

Beziehen Sie unsere Broschüren **kostenfrei** über afd-fraktion-brandenburg.de/broschueren

FÜR POLITISCH NEUTRALE STAATSANWALTSCHAFTEN

Nicht nur im Zusammenhang mit der sogenannten Corona-Pandemie kamen bei den Bürgern Zweifel daran auf, dass die Staatsanwaltschaften in Deutschland politisch neutral sind. So hat bereits der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 27. Mai 2019 festgestellt, dass deutsche Staatsanwaltschaften nicht hinreichend unabhängig sind gegenüber der Exekutive. Es wurde insbesondere das Weisungsrecht der Justizminister im Einzelfall kritisiert und entschieden, dass Staatsanwaltschaften deshalb nicht zur Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls (EuHB) befugt sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen Antrag mit dem Titel »Neutralität der Staatsanwaltschaften herstellen – politische Einflussnahme unverzüglich beenden!« (Drucksache 8/163) in den Landtag eingebracht. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, sich auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass das einfallbezogene Weisungsrecht der Justizminister gegenüber den Staatsanwaltschaften nach § 147 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vollständig abgeschafft wird und die Staatsanwaltschaften dadurch einen

Rechtsrahmen erhalten, der sie zu politisch unabhängigen Organen der Rechtspflege werden lässt. Außerdem soll bis zur Abschaffung des Weisungsrechts ein geeignetes Verfahren entwickelt werden, um die parlamentarische Kontrolle und Transparenz der Weisungen des Justizministeriums sicherzustellen. Der Antrag der AfD-Fraktion wurde von sämtlichen anderen Fraktionen abgelehnt.

Brandenburg und Deutschland brauchen aber starke und unabhängige Staatsanwaltschaften, die vor dem Anschein politischer Einflussnahme sicher sein müssen. Auf Bundesebene wurde vor dem Scheitern der sogenannten Ampel-Regierung durch den damaligen Justizminister zwar ein Versuch der gesetzlichen Änderung vorgenommen; aber auch der war bereits untauglich und wurde durch die Fachverbände wie den Deutschen Richterbund scharf kritisiert: Es müsse nicht das »Wie« der Weisungsausübung geändert werden, sondern bereits das »Ob«, da insbesondere die über eine reine Rechtskontrolle hinausgehende Weisungsbefugnis im Bereich von Entscheidungs- oder Beurteilungsspielräumen und der Ermessensausübung praktisch das gesamte staatsanwaltschaftliche



Michael Hanko

Rechtspolitischer
Sprecher

Handeln einer exekutiven Kontrolle unterwirft. Eine Staatsanwaltschaft völlig ohne demokratische Kontrolle erscheint im Lichte von Artikel 20 des Grundgesetzes zwar ausgeschlossen. Allerdings stellt die ministeriale Kontrolle nicht den transparenten Weg zur Kontrolle der Staatsanwaltschaft dar. Denkbar wäre, die Staatsanwaltschaften in engen Grenzen der Aufsicht und Weisung eines parlamentarischen Ausschusses (auf jeweiliger Bundes- und Länderebene) zu unterstellen. Aus der Stellung der Staatsanwaltschaft als Justizbehörde folgt konsequent eine gerichtsgleiche unabhängige Stellung jedenfalls der Institution im Ganzen.

Gerade vor dem Hintergrund der nicht zuletzt durch den Europäischen Gerichtshof festgestellten rechtsstaatlichen Mängel in Deutschland hinsichtlich des Weisungsrechts sollte endlich die Kontrolle von staatsanwaltlichen Entscheidungen in einzelnen Ermittlungsverfahren auf reine Rechtsfehler beschränkt werden.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, bis zur Abschaffung des Weisungsrechts auf Bundesebene für das Land Brandenburg geeignete Verfahren zu entwickeln, die die parlamentarische Kontrolle der Weisungen des Justizministeriums und die Dokumentation aller Weisungen gegenüber den Staatsanwaltschaften sicherstellen.



UNSERE PERSPEKTIVREGION

Heimatpolitisches Positionspapier zur Lausitz der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Strukturwandel und Bevölkerungsrückgang treffen die Lausitz wie keine zweite Region in Brandenburg. Es gibt viel zu tun, um dort die Voraussetzungen für eine gute Zukunft zu schaffen. Die Broschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg stellt die dafür notwendigen Maßnahmen vor.



© javindy / adobe stock

Regionale Schlachtstätten sind wichtige Partner vor Ort und Garanten für lokale Absatzwege landwirtschaftlicher Produkte. Sie stärken die regionale Wertschöpfung und sichern die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln auf kurze Distanz. Schlachtbetriebe sind zudem Partner für die Landwirtschaftsbetriebe sowie Partner in den Gemeinden für unsere gesellschaftlichen Werte und Traditionen – nicht zuletzt für die Hausschlachtungen. Sie sind gute Steuerzahler und leisten Sozialabgaben in der Region. Bei Schlachtungen ist grundsätzlich eine Beschau sowie eine Fleischuntersuchung vorzunehmen. Daneben sind bei bestimmten Tierarten (Schweine, Einhufer) Trichinenuntersuchungen vorgeschrieben. Wer Tierärzte damit beauftragt, zahlt Gebühren.

Verdopplung der Gebührensätze

Ziel der AfD-Fraktion ist es seit Jahren, die regionalen Schlachtstrukturen als Teil unserer Wertschöpfungsketten zu bewahren. So wird letztlich regionale Vielfalt erhalten.

Das aber wird durch die Steigerung der Gebühren für Schlachtungen infrage gestellt. Aufgrund seiner angespannten Haushaltslage hatte der Landkreis Elbe-Elster als erster Landkreis eine massive Erhöhung der Gebühren verfügt. Sie stiegen um 20 bis 30 Prozent. Bei Hausschlachtungen gilt seit vergangenem Jahr faktisch eine Verdoppelung der Gebührensätze von 17,60 auf 31,60 Euro.

In diesem Landkreis gibt es noch zehn kleine Schlachtbetriebe, in denen Tiere aus der Region geschlachtet und verwertet werden. Doch wird es dabei bleiben können? Viele der Unternehmen sind nicht in der Lage, eine solche Preissteigerung



Peter Drenke

Sprecher für
Raumplanung

zu stemmen, und wollen die Schlachtung dann einstellen. Das kann nicht im Sinne des Verbrauchers sein.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Betriebe haben sich in den vergangenen Monaten durch den Anstieg der allgemeinen Kosten für Energie, Hygiene- und Reinigungsmittel, Löhne, Beiträge für Berufsgenossenschaften und vieles mehr zusätzlich erheblich verschlechtert, sodass ihre Wettbewerbsfähigkeit ernsthaft bedroht ist.

Anfang Dezember letzten Jahres hatte sich der Landrat des Landkreises Elbe-Elster mit einem Schreiben an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen und dem dringenden Appell gewandt, die Gebührenordnung für Fleischhygienegebühren zu überarbeiten und eine

Deckelung nach dem in Bayern praktizierten Modell für Schlachtbetriebe mit geringem Durchsatz (kleinerem Schlachtaufkommen) einzuführen. Als AfD-Fraktion haben wir diese Problematik aufgegriffen und unverzüglich nach Erhalt des Schreibens einen eigenen Antrag dazu eingebracht (Drucksache 8/161).

Für eine Deckelung der Kosten

Kern unserer Forderungen für Brandenburg: Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, die rechtlichen Grundlagen der Erhebung der Fleischhygienegebühren im Fall der Kleinschlachtungen so zu ändern, dass eine Deckelung der Kosten erreicht werden kann.

Dabei dürfen wir nicht vergessen: Landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung sind im Land Brandenburg Tradition und mühsam durch unzählige Förderprojekte der regionalen Wertschöpfung aufgebaut worden. Direktvermarktung und Hausschlachtungen gehören zu den Grundpfeilern einer guten regionalen Lebensmittelversorgung. Sie sind nachhaltig, tierschutzgerecht und im Sinne der kulturellen Tradition. Das haben wir gerade auf der Grünen Woche wieder von allen Seiten ganz klar hören können.

Eigene Schlachthöfe hat Brandenburg nur noch einen, den in Perleberg. Wir müssen unseren Mittelstand, diese kleinen Betriebe, also dringend entlasten und erhalten! Denn was einmal verschwunden ist, wird schwer wieder aufzubauen sein. ■

MUSS **DIE FEUERWEHR** ERST BRANDOPFER WERDEN?



© thauwald-pictures / adobe stock

In den Feuerwehrgerätehäusern der Stadt Frankfurt (Oder) sind keine Brandmeldeanlagen vorhanden. Das ergab die Antwort der Innenministerin auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 8/219) der AfD-Landtagsfraktion. Nicht einmal die hauptamtliche Feuerwache (Sitz der Berufsfeuerwehr) in der Oder-Stadt verfügt über eine solche Brandwarnanlage.

Dabei ist offensichtlich, dass Feuerwehren keineswegs an sich geschützt vor Brandereignissen sind. In den vergangenen Jahren brannten in Deutschland immer wieder Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr und Berufsfeuerwehr ab. Nicht selten mit Millionenschäden. Das größte Schadensereignis der letzten Zeit ereignete sich im Bundesland Hessen. Dort wurde im Oktober 2024 der Feuerwehrstützpunkt Stadtallendorf komplett durch Feuereinwirkung zerstört. Der



Wilko Möller

Sicherheitspolitischer
Sprecher

Schaden belief sich auf ca. 24 Millionen Euro. Eine Brandmeldeanlage fehlte auch dort.

Nicht nur in der Hauptwache in Frankfurt (Oder) gibt es keine Brandmeldeanlage. Die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr stehen ebenfalls »nackt« da. Die Wache in Rosengarten wird gerade gebaut, und der Einbau einer Brandmeldeanlage ist auch dort nicht vorgesehen. Der Grund: Das Land Brandenburg fühlt sich nicht zuständig und hält die geltende Regelung für

ausreichend. Was eine Brandmeldeanlage betrifft, so wird der Einbau lediglich empfohlen – er ist also nicht zwingend. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt müssten selbst handeln. Zwar hat die Feuerwehr den Bedarf für eine Brandmeldeanlage angemeldet, aber bei der Stadt kein Gehör gefunden. So eine Anlage kostet eben Geld.

Es gibt aber auch gute Nachrichten: Bei einigen anstehenden Neubauten – zum Beispiel im Ortsteil Booßen – wird im Zuge der Errichtung des Gerätehauses eine Brandmeldeanlage eingebaut.

Wir als AfD-Fraktion werden uns dafür einsetzen, dass im nächsten Landeshaushalt Mittel für den Brandschutz der Gerätehäuser eingeplant werden. Unser Ziel: pro Jahr eine Brandmeldeanlage, die in einem der Gerätehäuser nachgerüstet wird. ■

Blauer Fritz

☐ Ja, ich möchte den **Blauen Fritz** kostenlos zu mir nach Hause geschickt bekommen.

☐ Ja, ich möchte den **Rundbrief** kostenlos per E-Mail erhalten.



Senden Sie den ausgefüllten Coupon an:

**AfD-Fraktion im
Landtag Brandenburg**

Alter Markt 1
14467 Potsdam

per Post abonnieren

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

☐ Ich willige in die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzbestimmungen unter folgendem Link abrufbar sind:
www.afd-fraktion-brandenburg.de/datenschutz



Impressionen aus dem Landtag

Die Arbeit unserer auf 30 Abgeordnete angewachsenen Fraktion ist interessant und vielseitig. Wir setzen uns in den verschiedensten parlamentarischen Kontexten für unsere Heimat ein, sei es in der Arbeit in den Ausschüssen, im Plenum, in zahllosen Pressegesprächen oder im Rahmen unserer Bürgerdialoge.

Wir als AfD-Fraktion sehen unseren Auftrag darin, die Fragen und Anliegen der Brandenburger auf die Bühne des Parlaments zu bringen, ihre Probleme aufzugreifen und die abgehobene Politik in unserem Land wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Hier sehen Sie einige Impressionen aus dem Alltag der parlamentarischen Arbeit.



Impressum



Vertreten durch Dr. Hans-Christoph
Berndt, Fraktionsvorsitzender

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

☎ 0331 966 1806

✉ info@afd-fraktion-brandenburg.de

📘 AfD-Fraktion Brandenburg

📌 t.me/afdfraktionBB

📷 [afdfraktionbb](https://www.instagram.com/afdfraktionbb)

📺 AfD-Fraktion Brandenburg

✂ AfD_FraktionBB

🌐 www.afd-fraktion-brandenburg.de

Unsere nächsten Veranstaltungen



So! geht Demokratie.

